



XI. Gesetzgebungsperiode

1441/A.B.

zu 1483/J.

Präs. am 3. Jan. 1970

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER
Zl. 10.234-FA/69

Parlamentarische Anfrage Nr. 1.483/J
an den Herrn Bundeskanzler, betref-
fend Familienlastenausgleich

15. Dezember 1969

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA,

1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat MELTER, PETER und Genossen haben am 27. November 1969 unter Zl. 1.483/J-NR/69 an mich folgende Anfrage gerichtet:

1. Sind Sie bereit, sofort eine Beiratssitzung einzuberufen?
2. Werden Sie für eine Verbesserung der Familienbeihilfen eintreten?
3. Beabsichtigen Sie, Steuererleichterungen für Familien-erhalter vorzuschlagen?

Ich beeindre mich, diese Anfragen wie folgt zu beantworten:

ad. 1.:

Bei der 5. Sitzung des Familienpolitischen Beirates am 29. Jänner 1968 ist ein Unterausschuß zur Behandlung der Probleme des Familienlastenausgleiches eingesetzt worden, der am 20. Februar, 8. Mai, 16. Oktober 1968 getagt hat. Die Besprechungen sind im Jahre 1969 und zwar am 9. April, 29. April, 26. Juni und 18. November 1969 fortgesetzt worden.

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat aus der Konsumerhebung 1964 eine Untersuchung durchgeführt, die auf verschiedenen Verbrauchsausgabengruppen aufbaut.

In weiterer Folge wurden noch ergänzende Untersuchungen von Ernährungsfachleuten, von Untersuchungen hinsichtlich der Bildungskosten und Untersuchungen über Verbrauchsausgaben von Arbeitnehmerhaushalten durchgeführt. Die Probleme stehen in vordringlicher Beratung.

./.
.

ad. 2.:

Wie dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1968 zu entnehmen ist, weist der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen einen Geburungsabgang von mehr als 27 Millionen Schilling aus. Für das Jahr 1969 ist zwar im Bundesvoranschlag ein Überschuß von 572 Millionen Schilling ausgewiesen, der sich aber nach einer Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen um mindestens 200 Millionen Schilling verringern wird, weil nach der bisherigen Entwicklung die vorgesehenen Ausgaben überschritten und die angenommenen Einnahmen nicht erreicht werden dürften. Es bedarf daher eingehender Untersuchungen, wieweit in absehbarer Zeit eine Verbesserung der Familienbeihilfen herbeigeführt werden kann.

ad. 3.:

Bisher sind weder bei dem hiefür in erster Linie zuständigen Bundesministerium für Finanzen bzw. bei der dort eingerichteten Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze, noch auch beim Familienpolitischen Beirat im Bundeskanzleramt konkrete Vorschläge, betreffend Steuererleichterungen für Familienerhalter, eingelangt. Es wird Sache der Familienverbände sein, solche konkrete und fundierte Vorschläge zu erstatten.

Im einzelnen darf ich darauf hinweisen, daß besonders die Fragen 2 und 3 im Detail beim Bundesministerium für Finanzen zuständig sind.